

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	36 (1920)
Heft:	24
Rubrik:	Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVI.
Band

Direktion: **Jenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. September 1920.

Wochenpruch: Was du bist,
das wage auch zu scheinen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 4. Sept. für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. H. Frischnecht für

8 Einfamilienhäuser aus zwei Magazingebäuden und Einfriedungen Moosstraße 11–27, Z. 2; 2. A. Martwalder für einen Verandaanbau Grütlisstraße 96, Z. 2; 3. Girardet, Walz & Co. A.-G. für die Verbreiterung des genehmigten Verbindungsganges Stauffacherquai 6, Z. 4; 4. F. Keller für einen Dachaufbau Köchlistraße 22, Z. 4; 5. Gebr. Ulrich für einen Schuppenanbau Hardstraße 235, Z. 5; 6. F. Ganger & Co. für eine Autoremise in Vers.-Nr. 421/Schwingerstraße, Z. 6; 7. W. Meier für eine Einfriedung und Dachfenstervergrößerung Dorfstraße 66, Z. 6; 8. Baugenossenschaft Alushalde für 8 Einfamilienhäuser Kemperstraße 1–17, Z. 7; 9. Immobilien-genossenschaft „An der Halde“ für eine Einfriedung Voltastraße 39/43, Z. 7; 10. F. Bryner für zwei Autoremisen im Magazingebäude Ottenweg 29, Z. 8; 11. M. Herzog für eine Autoremise und ein Magazin im Schuppen Münchalden-Gärtnerstraße, Z. 8.

Die 16 Reiheng-Einfamilienhäuser der ersten Bauperiode der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Horgen machen mit zugehörigem Gemüsegarten und Hofraum

einen vorzüglichen Eindruck. Ihre Einrichtung und Innenausstattung ist laut „Anz. vom Zürichsee“ praktisch, sie entspricht den Anforderungen an eine heimelige Wohnstätte. Herr Architekt Ad. Müller aus Zürich hat nach allgemeinem Urteil die übernommene Aufgabe in durchaus befriedigender Weise gelöst. Die Wohnkolonie befindet sich 15 Minuten vom Bahnhof entfernt gegen Käpfnach hin, vorhalb des neuen Rotweg-Schulhauses, an ruhiger, sonniger Lage und an guter Straße. Acht Wohnhäuser sind bereits bezogen, der Bezug der übrigen erfolgt noch im Laufe dieser Woche. Alle diese Häuser sind durch Entrichtung der vorgeschriebenen Anzahlung von 10% des Erststellungspreises bereits verkauft. Jedes Haus mit Umgelände kommt auf 21,000 Fr. zu stehen, der Mietzins pro Haus wird auf 850 Fr. berechnet, eine recht bescheidene Summe, die nur ermöglicht wurde durch Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinde und vor allem durch die rasche Anhandnahme und Ausführung der Bauten. Land zu weiteren Bauten im gleichen Komplex ist in weitestlicher Weise genügend gesichert.

Für die zweite Bauperiode sind die vorbereitenden Arbeiten stark vorgeschritten, sodass in Bälde mit dem Bau der weiteren 23 Häuser auf dem oberhalb des schon bebauten liegenden Areal begonnen werden kann. Es sind hiefür Reihenghäuser zu 3–4 Zimmer, Doppel-Einfamilienhäuser zu 5 Zimmern und Doppel-Zweifamilienhäuser zu 4–5 Zimmern per Wohnung vorgesehen. Diese neuen Häuser werden nun zweistöckig. Dadurch,

daß der erste Block niedriger gehalten ist, erhalten die Bewohner der neuen Häuser ebenfalls freien Ausblick auf den See.

Die Wohnungsnot in Richterswil macht sich außerordentlich stark bemerkbar, und die Behörden haben bereits zwei Familien mangels passender Wohnungen in leerstehende Fabrikräume unterbringen müssen. Um dem dringendsten Bedürfnis etwelchermaßen abzuhelfen, bauen nun zwei Fabrikgeschäfte je zwei Häuser für ihre Arbeiter und Angestellten, und es hat sich dieser Tage eine Wohnbaugenossenschaft gegründet, die ebenfalls acht bis zwölf Wohnungen zu erstellen gedenkt, wenn die Bürger genügend Anteilscheine zeichnen und der Bundes- und Kantonsbeitrag noch erhältlich gemacht werden kann.

Baukredite der Gemeinde Bauma (Zürich). Die Gemeindeversammlung erteilte dem Gemeinderat einen Kredit von 2100 Fr. zur Erstellung von zwei heizbaren Kesselzellen im Sekundarschulhaus und ferner einen Kredit von 6000 Franken für die Erstellung von Kellerräumlichkeiten und von drei Privatzimmern in der Anstalt Bönzler. Dem Antrag des Gemeinderates, es sei in Wellenau eine neue Zugseilbahnanlage im Kostenaufwand von 37,000 Fr. zu erstellen, stand ein anderer, lautend auf Ausbau der alten Anlage in Hörnen gegenüber, welcher letzterer nur etwa 11,000 Franken erfordern würde. Mit 55 gegen 24 Stimmen wurde jedoch dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt, und der erforderliche Kredit bewilligt.

Bauliches aus Thun. In der Gemeindeabstimmung wurde die Vorlage betreffend die Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen zugunsten einer Reihe baulustiger Privatpersonen im Interesse der Förderung des Wohnungsbaues angenommen. Die Bürgschaften sollen die Aufnahme von Hypotheken im zweiten Rang ermöglichen und belaufen sich für Bauprojekte mit im ganzen vierzehn neuen Wohnungen auf etwa 90,000 Fr.

Wasserversorgung Brienz (Bern). Die Einwohnergemeindeversammlung hat auf Antrag des Gemeinderates den Ankauf einer Quelle am Hofstetterberg mit zugehörigem Grundstück beschlossen. Die Quelle soll zur Verbesserung der Wasserversorgung

von Rienholz und Brienz und für ausgiebige Speisung der Hydranten verwendet werden.

Für Linderung der Wohnungsnot im Kanton Schaffhausen bewilligte der Große Rat einen Kredit von 140,000 Fr. in Form von Beiträgen à fonds perdu für Wohnungsbauten und 20,000 Fr. zur Gewährung von Grundpfanddarlehen.

Wohnungsbau im Kanton St. Gallen. (Korr.) Der Regierungsrat erläßt betreffend Milderung der Bauvorschriften folgendes Kreisschreiben:

Das beinahe vollständige Bahnliegen der privaten Bautätigkeit seit einer Reihe von Jahren ist eine Hauptursache der namentlich in industriellen und städtischen Gemeinwesen bestehenden Wohnungsnot. Es ist daher Pflicht der Behörden, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um die private Bautätigkeit wieder zu beleben. Bund und Kanton haben zu diesem Zwecke ansehnliche Summen für die Subventionierung von Wohnungsbauten zur Verfügung gestellt. Dieses Mittel genügt jedoch seiner beschränkten Anwendbarkeit wegen nicht. Es muß auch auf andere Weise versucht werden, das Bauen für den privaten Bauherrn billiger zu gestalten. Ein solches Mittel besteht in der Milderung bestehender, vielfach zu weit gehender Bauvorschriften. Ohne die Solidität eines Gebäudes unzulässig zu vermindern und ohne die Sicherheit der Bewohner oder des öffentlichen Verkehrs zu gefährden oder gar die Bauhygiene zu verschlechtern, lassen sich in Anpassung an die veränderten Verhältnisse, die eine ungeahnte Verteuerung aller Baumaterialien mit sich gebracht haben, Milderungen der bestehenden Bauvorschriften herbeiführen, welche einen günstigen Einfluß auf die Wiederaufnahme der privaten Bautätigkeit ausüben werden. Als solche kommen zum Beispiel in Frage: die Herabsetzung der Mindeststockhöhen, die Milderung der Vorschriften über Treppenanlagen (Breite, Konstruktion), die Verminderung der Mauerstärken, sowohl für Fassaden, als auch für Brandmauern, die Milderung der Vorschriften betreffend die Bauart (Massiv- oder Holzbau), betreffend die Bezugsberechtigung von neuerstellten Gebäuden, betreffend die Stärken der Dachkonstruktionshölzer usw.

Auf Grund des Regierungsratsbeschlusses vom 7. Mai 1920 betreffend Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot sind zwar die Gemeinderäte derjenigen Gemeinden, für welche dieser Beschluß anwendbar erklärt wurde, ermächtigt, schon heute im einzelnen Falle Abweichungen von den bau-, feuer- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften zu gestatten. Solche Ausnahmegewilligungen bergen jedoch die Gefahr der Willkür und einer gewissen Rechtsunsicherheit in sich. Es ist daher zu empfehlen, veraltete, den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende, unnötige Mehrausgaben verursachende Bauvorschriften generell aufzuheben und sie durch mildere, berechnete Anforderungen dennoch berücksichtigende Bestimmungen zu ersetzen.

Wir laden deshalb die Gemeinderäte ein, die bestehenden örtlichen Bauvorschriften einer Durchsicht zu unterziehen und, wo immer möglich, an denselben im Sinne der Vermeidung unnötiger Bauausgaben Milderungen eintreten zu lassen. Wir erachten es als gegeben, daß Sie sich zu diesem Zwecke von erfahrenen Sachleuten beraten lassen.

Selbstverständlich sind die revidierten Bauvorschriften gemäß Art. 148 E.-G. zum J.-G.-B. dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Schulhausneubau in Wallenstadt (St. Gallen). Man schreibt dem „Freien Rätler“: Trotz den großen Baukosten und trotz einer erheblichen Opposition, die einerseits vom Bau der Turnhalle vorläufig nichts wissen



UNION AKTIENGESellschaft BIEL
Erste schweizerische fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Nolkkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Größste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEMMEN ENTGEGEN!
VEREINIGTE DRAHTWERKE, A.-G., BIEL
A.-G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE LUZERN
H. HESS & C^o, PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telefon-Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4284

wollte und die anderseits den Bau von Schulhaus und Turnhalle verhindern wollte, beschloß die Schulgenossenschaft nach orientierenden Voten einsichtiger Bürger mit großem Mehr, es sei dem Schulrat für den Bau eines neuen Schulhauses samt Turnhalle ein Kredit von 450,000 Fr. zu erteilen. Mit den Subventionen und den schon vorhandenen Mitteln kommt der Bau auf zirka 950,000 Fr. zu stehen. Die schul- und opferfreundliche Gefinnung der Gemeinde Wallenstadt hat sich aufs neue in glanzvoller Weise gezeigt. Der Bau wird nach dem Plane des Architekten W. Schaefer in Weesen ausgeführt und dürfte an herrlichem Platze eine schöne Zierde der freundlichen Ortschaft am Wallensee werden.

Zur Bekämpfung der Wohnungsnot im Aargau hat die Regierung eine neuerliche Aktion eingeleitet. Sie beantragt dem Großen Rat die Gewährung eines Kredites von 240,000 Fr. zur Beitragsleistung an Wohnungsneubauten und Umbauten. Bereits hat der Bund dem Kanton Aargau zum gleichen Zweck 458,000 Fr. an Beiträgen und 102,000 Fr. an Darleihen zur Verfügung gestellt. In der Begründung seines Kreditgesuches betont der Regierungsrat den fortgesetzt großen Bedarf an Wohnungen in unserem Kanton. Die einschlägigen Erhebungen der Justizdirektion gaben ein bemühendes Bild der Wohnungsnot. Für die letztere zeugen auch die vielen Mietspreiße und die Beschwerden gegen Hausausweisungsverfügungen. Ferner ist zu erwähnen, daß seit Abschluß der ersten Aktion zur Bekämpfung der Wohnungsnot, an welche von seiten des Kantons für 251 Bauten 450,000 Fr. an Beiträgen und 350,000 Franken an Darlehen aufgewendet wurden, beim aargauischen Amt für Arbeits- und Wohnungsfürsorge schon wieder etwa hundert Gesuche für weitere Beiträge eingelaufen sind. Alle Gesuchsteller machten hauptsächlich geltend, daß sie zum Bauen gezwungen sind, da sie keine Wohnung finden. Da die Bekämpfung der Wohnungsnot vor allem Aufgabe der Gemeinden ist, macht der Kanton die Gewährung seiner Beiträge auch jetzt wieder von der Ausrichtung mindestens gleich großer Leistungen der Gemeinden abhängig. Als sogenannte Dritte, die an Stelle der Gemeinde den zur Erlangung der staatlichen Unterstützung erforderlichen Beitrag leisten können, sollen mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen nur noch Arbeitgeber in Betracht fallen. Im Interesse einer wirksamen Bekämpfung der Wohnungsnot wird ange-regt, bei der Auswahl der zu subventionierenden Bauvorhaben in erster Linie das Mehrfamilienhaus mit zwei bis sechs Wohnungen zu berücksichtigen, weil hierbei wesent-

liche Ersparnisse an Baukosten pro Wohnung erzielt werden können, gegenüber Einfamilienhäusern mit gleicher Wohnraumentwicklung. Die Höhe der Beitragsleistung muß innerhalb der Grenzen von 5—15% auf Grund des Kostenvoranschlags erfolgen. Die Regierung betrachtet die neuen Opfer als die letzten, welche Kanton und Gemeinden für die Bekämpfung der Wohnungsnot zu bringen haben werden.

Für die Errichtung eines kantonalen Lungen-sanatoriums in Montana (Wallis) bewilligte der Große Rat einen Kredit von 700,000 Fr.

Verkehrswesen.

Der Schweizerische Verband zur Förderung der schweizerischen Volkswirtschaft hielt unter dem Vorsitz von Koch (Derendingen) eine Generalversammlung ab, die von 45 Mitgliedern besucht war. Jahresbericht und Jahresrechnung für 1919/20 wurden genehmigt. Die Einnahmen belaufen sich auf 80,925 Fr., die Ausgaben auf ebensoviel. Im Budget für 1920/21 sind 47,000 Fr. Einnahmen und 67,600 Fr. Ausgaben vorgesehen. Zu Ersatzmännern der Kontrollstelle wurden ernannt: Diern (Biel), Handelskammersekretär, und Baucclair (Sitten). Der Sekretär der Handelskammer des Kantons Wallis, Koch, hielt ein mit großem Beifall aufgenommenes Referat über „die nationalwirtschaftliche Bedeutung der Schweizerische-Bewegung.“

Förderung unserer nationalen Arbeit. Eben veröffentlicht der Schweizerische-Verband die Teilnehmer-

CERTUS-Kaltleim-Pulver

unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. — Ein Versuch überzeugt.



Kaltleime, Pflanzeneime, Couvert- u. Etikettenleime, Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Kitte, Appretur- und Schlichte-Präparate. 7362

Muster gratis und franko.



Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.